

Partizipation - Selbstbestimmung der Kinder

Einrichtung

“Fr. Fröbel”
Pfeiffersweg 2
99610 Spröttau

§ 1 Selbstbestimmung im Alltag

Die Kinder haben das Recht, im Freispiel selbst zu bestimmen, was, wo, mit wem und wie lange sie spielen möchten. Sie haben die Möglichkeit, gruppenübergreifend (während der Freispielzeit) andere Gruppen, nach Absprache mit dem pädagogischen Fachpersonal, aufzusuchen.

§ 2 Angebote / Projekte / Aktivitäten

Die Kinder haben das Recht, Vorschläge für Themen, Inhalte und die Gestaltung von Angeboten zu machen. Das pädagogische Personal prüft die Vorschläge, entscheidet darüber und setzt die Kinder über ihre Entscheidung samt Begründung in Kenntnis.

Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, welche Angebote sie während des Freispiels wahrnehmen. Das pädagogische Personal behält sich jedoch das Recht vor, zu bestimmen, dass einzelne Kinder an bestimmten Fördermaßnahmen teilnehmen.

Die Kinder haben das Recht, mitzuentcheiden über die Themenauswahl, die Zielsetzung und die Gestaltung von Projekten.

Die Kinder haben das Recht, mitzuentcheiden, ob, wohin und wie Ausflüge stattfinden.

Die Kinder haben das Recht, mitzuentcheiden, ob und wie Kindergartenfeste gefeiert werden.

Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, auch Feste und Ausflüge als Überraschung für die Kinder zu planen und durchzuführen.

§ 3 Spielzeugnutzung

Die Kinder haben das Recht, darüber mitzuentcheiden, ob und wie Spielmaterial auch zweckentfremdet genutzt werden darf. Das pädagogische Personal behält sich jedoch das Recht vor, einzelnen Kindern dieses Recht zu entziehen, wenn das Spielmaterial aus ihrer Sicht ohne erkennbaren Nutzen zerstört wird.

§ 4 Regeln des Zusammenlebens

Die Kinder haben das Recht, über die Regeln des Zusammenlebens mitzuentcheiden.

Das pädagogische Personal behält sich jedoch das Recht vor, zu bestimmen und durchzusetzen, dass

- Niemand verletzt oder beleidigt werden darf
- mit der Einrichtung und dem Material achtsam umgegangen wird
- die Kinder das pädagogische Personal darüber informieren müssen, wenn sie Spielräume wechseln, in denen sie sich vereinbarungsgemäß aufhalten
- besonders gekennzeichnete Bereiche nicht ohne vorherige Zustimmung des pädagogischen Personals genutzt werden dürfen

§ 5 Konfliktlösungen

Die Kinder haben das Recht, Konflikte eigenständig zu lösen, sofern diese unter Einhaltung der Regeln des Zusammenlebens passieren.

Die Kinder haben das Recht, mitzuentcheiden über die Lösung von Konflikten.

§ 6 Sicherheitsfragen

Die Kinder haben nicht das Recht mitzuentcheiden, wenn aus Sicht des pädagogischen Personals für die Kinder nicht übersehbare Gefahren drohen.

§ 7 Mahlzeiten

Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, was und wie viel sie essen. Das pädagogische Personal behält sich jedoch das Recht vor, den Kindern einen Probierklecks anzubieten.

Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, auf welchem Platz sie sitzen. Das pädagogische Personal behält sich jedoch vor, das Recht zu entziehen, sofern sie sich nicht an die Regeln des Zusammenlebens halten.

Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, ob sie sich selbst noch einen Nachschlag (in Maßen) nehmen möchten.

Die pädagogische Fachkraft achtet darauf, dass die Kinder regelmäßig trinken.

Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, den Kindern eine angemessene Tischkultur zu vermitteln.

§ 8 Kleidung

Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, welche Oberbekleidung sie in den Innenräumen und bei trockenem Wetter auf dem Außengelände tragen. Die pädagogische Fachkraft behält sich jedoch das Recht vor zu bestimmen

- wann die Kinder barfuß laufen dürfen
- wann die Kinder Sonnenschutzkleidung tragen müssen
- wann die Kinder, dem Wetter entsprechende Kleidung tragen müssen

§ 9 Hygienefragen

Die Kinder haben das Recht und die Möglichkeit, jederzeit die Toilette des Kindergartens aufzusuchen, um ihren Bedürfnissen nachzukommen.

Das pädagogische Personal behält sich jedoch das Recht vor, zu bestimmen, dass die Kinder nach jeder Toilettennutzung und vor der Einnahme der Mahlzeiten ihre Hände mit Seife waschen.

§ 10 Raumgestaltung

Die Kinder haben das Recht , mitzuzentscheiden, wie die Innenräume und das Außengelände der Einrichtung gestaltet werden kann.

Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, die grundlegenden Funktionen der Räume festzulegen.

§ 11 Tagesablauf

Die Kinder haben nicht das Recht, grundlegend über den Tagesablauf mitzuzentscheiden.

§ 12 Finanzen

Die Kinder haben nicht das Recht, über Finanzangelegenheiten mitzuzentscheiden.

§ 13 Personal

Die Kinder haben nicht das Recht, über Personalangelegenheiten mitzuzentscheiden.

Die vorliegende Verfassung gilt für den Kindergarten "Fr. Fröbel".

Das pädagogische Personal verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, ihre pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

Die Verfassung tritt unmittelbar mit der Unterzeichnung durch das pädagogische Fachpersonal in Kraft.

Unterschrift Fachpersonal

Unterschrift Träger

Unterschrift Fachpersonal

Unterschrift Elternbeiratsvorsitzende

Unterschrift Fachpersonal

Unterschrift Fachpersonal

Unterschrift Fachpersonal

Unterschrift Fachpersonal